

Gegen Wildwuchs beim Waldwuchs

Der schweizweit geltende und übermässig ausgestaltete Schutz des Waldes muss liberalisiert werden. Die vorgeschlagenen Lockerungen im Waldgesetz sind richtig, gehen aber noch zu wenig weit. Damit der Boden sinnvoll genutzt werden kann und eine regionale Steuerung der Landschaftsentwicklung möglich ist, sollte der Bund weitgehend auf Regelungen verzichten und diese den näher stehenden Kantonen überlassen.

In der Schweiz wird es immer enger. Nicht nur die Einwohnerzahl steigt stetig an, sondern auch der Flächenbedarf pro Person. Gleichzeitig wächst die Waldfläche unaufhörlich. Heute bedeckt der Wald bereits mehr als 30% der gesamten Landesfläche. Wegen des Raumbedarfs für andere Zwecke soll der in Zeiten des drohenden Waldsterbens verstärkte Schutz der Waldbestände nun ein wenig gelockert werden.

Die vom Ständerat am 16. Juni zu behandelnde kleine Revision soll die unerwünschte Zunahme an Wald bremsen und die bessere Steuerung der Landschaftsentwicklung ermöglichen. Dafür wird einerseits die geltende Pflicht zum Ersatz sämtlicher gerodeter Bäume flexibilisiert. Andererseits soll bei einer Ausweitung des Waldes die dazugekommene Fläche nicht zwingend als Wald gelten, sondern zurückgewinnbar sein, und zudem eine planerische Festlegung der Waldgrenze möglich sein.

Dass die Waldfläche stetig zunimmt, ist zwar erfreulich. Nicht jede Zunahme ist aber a priori erwünscht. Während im Alpenraum wenig andere Ansprüche entgegenstehen, ist im Mittelland und zunehmend auch

im Voralpenraum ein Konflikt mit anderen Nutzungsansprüchen vorprogrammiert: Wohnen, Arbeiten und Mobilität der stark ansteigenden Wohnbevölkerung brauchen mehr Platz – nur: woher?

Weil der Wald absolut geschützt ist, sind „Raumgewinne“ nur durch die Beschneidung der Landwirtschaftsflächen möglich. Die Sicherung einer gewissen Eigenproduktion und damit auch Versorgungssicherheit benötigt aber weiterhin genügend Anbauflächen. Eine verwaldete Natur ist auch touristisch nicht attraktiv; Einheimische und Gäste schätzen offene und abwechslungsreiche Landschaften. Nicht zuletzt sind durch den Waldwuchs auch ökologisch wertvolle Gebiete und Renaturierungen von Gewässern gefährdet.

Deshalb geht die vom Bundesrat bereits gutgeheissene Lockerung des Waldschutzes in die richtige Richtung. Besonders die Möglichkeit zur Beseitigung von Bäumen auf eingewaldeten Flächen ist als schnell umsetzbare Massnahme zu begrüßen. Die in den letzten Jahren überwachsenen Flächen können so wieder ihrem ursprünglichen Zweck zugeführt und als sinnvolle Nutzfläche

verwendet werden. Leider sieht aber der aktuelle Revisionsentwurf nicht mehr die Rückgewinnung von Gebieten der letzten 50 Jahre, sondern nur noch der letzten 30 Jahre vor.

Auch die Flexibilisierung des Rodungsverbots ist zu begrüßen. Sobald Flächen die Kriterien als Wald gemäss Gesetzesbuchstabe erfüllen, unterstehen sie dem (zu) strengen Schutz des Waldgesetzes. Sie sind für Bauten, Landwirtschaft oder andere Nutzungen verloren. Damit genießt der Wald rechtlich einen höheren Status als andere Nutzungsformen. Wollen die Kantone und Gemeinden ihre Raumentwicklung lenken, muss der Rodungsersatz liberalisiert werden. Leider geht auch hier der Entwurf zu wenig weit und hält am System des Rodungsverbots mit der sehr eingeschränkten Möglichkeit für Ausnahmegewilligungen fest. Sowohl im bereits walddreichen Berggebiet als auch im Mittelland sind geeignete Ersatzaufforstungsflächen Mangelware. Besonders paradox ist die ersatzweise Aufforstung in Gebieten, in welchen der Wald bereits natürlich zunimmt.

Die Zunahme der Waldfläche lässt sich hauptsächlich auf unerwünschte Ursachen wie die Aufgabe landwirt-

schaftlicher Ertragsflächen, die erschwerte Bewirtschaftung des Waldes sowie die tiefe Rentabilität der Forstwirtschaft zurückführen. Zudem verursachen die Nutzungseinschränkungen in Biotopen und bei der Landwirtschaft unerfreuliche Einwaldungen. Anstatt Bundesgelder für die Ausscheidung von Wald als Naturschutzgebiet zu sprechen und Anreize für möglichst wenig Arbeiten am Wald vorzunehmen, sollte die sinnvolle Nutzung dieser natürlichen Ressource gefördert werden. Mit der nachhaltigen Waldbewirtschaftung würde zugleich die CO₂-neutrale Energiegewinnung gestärkt.

Die Wachstumsraten des Waldes sind regional sehr unterschiedlich. Für den Umgang mit der Waldflächenproblematik muss sich der Bund deshalb in Zurückhaltung üben und den Kantonen die Regelung und Verantwortung übertragen. Die Revision des Waldgesetzes darf deshalb nur ein erster kleiner Schritt hin zur Aufhebung von nationalen Vorschriften sein, die vielerorts unnötig und deplatziert sind.

(CST)